Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

ANFRAGE **3-0933/06-KT**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag **11.12.2006**

Einreicher: Michler, Susanne
CDU-Fraktion

Betr.: Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Planfeststellungsverfahren K 7234 Dabendorf Nord

Der Bau einer Nordumfahrung von Dabendorf für die K 7234 wurde bereits vom Kreistag Zossen im Jahre 1993 beschlossen. Daher wurden schon 300 T€ für die Planung aufgewendet. Seit 1993 haben sich zu den seinerzeit wichtigen Gründen durch den baldigen Ausbau des Flughafens Schönefeld noch neue gewichtige Gründe für eine Fortführung des Planfeststellungsverfahrens ergeben.

Für das Flughafenumfeld soll eine Optimierung der Infrastruktur der Anliegergemeinden erreicht werden. Der Effekt der Bevölkerungszuwächse und der gleichzeitigen Schaffung von Arbeitsplätzen in den Gemeinden der Stadt Zossen und der Gemeinde Rangsdorf durch den Flughafenausbau kann im vollen Umfang nur durch den Bau der Umgehung Dabendorf Nord mit gleichzeitiger Anbindung Rangsdorfs erreicht werden. Für beide Gemeinden ist die Nutzung von vorhandenen Gewerbegebieten nur über ausreichende verkehrstechnische Anbindung möglich. Ohne die Straße Dabendorf Nord ist für Zossen das Gewerbegebiet um das Funkwerk nicht auszulasten. Schon jetzt stellen die jetzigen Verkehrsanbindungen eine erhebliche Einschränkung der Sicherheit und der Lebensqualität der Bürger und Schüler in ausgedehnten Wohngebieten in Rangsdorf und Dabendorf dar.

Die Straße ergibt einen Synergieeffekt für die Achse Schönefeld-Rangsdorf-Dabendorf in Bezug auf Verbesserung von Lebensqualität und Schaffung von Arbeitsplätzen, der im Sinne der Landesplanung für den Flughafenausbau für unsere Bürger erreicht werden muss.

Das Gewerbegebiet Dabendorf ist das einzige im Kreis Teltow-Fläming, das mehr Arbeitsplätze bietet als vor der Wende. Die Sanierung der Märkischen Straße (Gemeindestraße) zum Funkwerk auf Stadtkosten im Jahre 1993 ermöglichte die Ansiedlung von 18 mittelständischen Betrieben mit 500 Arbeitsplätzen. Durch eine Nordumfahrung und bessere Anbindung an die B 96 und damit an die Autobahn wäre eine Verdoppelung der Arbeitsplätze möglich.

Daher frage ich die Kreisverwaltung:

1. Ist für die Verantwortungsträger der Kreisverwaltung die Erfüllung eines Kreistagsbeschlusses des Altkreises Zossen verpflichtend?

2. Sind sich die Verantwortungsträger der Kreisverwaltung darüber im Klaren, dass sie durch die Verschleppung des Planfeststellungsverfahrens Wahlversprechen zur Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und damit von Arbeitsplätzen nicht einhalten?

3. Sollen zu erwartende Umwidmungsverfahren für die Kreis- in Gemeindestraßen für die K 7234 den Kreistagsbeschluss des Altkreises Zossen außer Kraft setzen und ist dies rechtlich zulässig?

4. Wird mit dem Haushalt 2007 die Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens ermöglicht, um Haushaltsgerechtigkeit für den Norden des Kreises durch den Bau der Nordumfahrung für die K 7234 im Verhältnis für die Finanzierung der 4. Spur der B 101 für den Süden herzustellen?

Luckenwalde, den 22.11.2006

gez. Susanne Michler
Mitglied der Fraktion